



## **Merkblatt Ethik / Plagiat**

### **Ergänzende Hinweise zur Maturaarbeit**

Als Kandidierende/r der schweizerischen Maturitätsprüfung haben Sie zur zweiten Teilprüfung resp. Gesamtprüfung eine persönliche, individuell und selbständig verfasste Maturaarbeit (fortan: MA) einzureichen. Gemäss den Prüfungsrichtlinien erbringen Sie damit den Nachweis, dass Sie fähig sind, Informationen über ein Thema zu beschaffen, diese kritisch zu analysieren und zu bewerten. Ausserdem üben Sie anhand der MA Ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit.

Damit diese Ziele gewährleistet werden können, weisen wir Sie auf die folgenden Punkte hin:

#### **Ethik**

Die Maturaarbeit stellt eine kurze wissenschaftliche oder wissenschaftspropädeutische Arbeit dar und muss – wie alle wissenschaftlichen Arbeiten – einen ethischen Umgang mit ihren Quellen sicherstellen. Fremde Quellen müssen immer als solche deklariert werden. Konkret heisst dies, dass Sie alle Ideen, Gedanken, Sachverhalte, etc., welche Sie wörtlich oder sinngemäss von einer anderen Stelle übernommen haben, eindeutig als Zitate kennzeichnen und mit der entsprechenden Belegstelle versehen müssen. Jedes Zitat muss eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können und nachprüfbar sein. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich bei den Informationsquellen um Bücher, Zeitschriften, Websites, Filme, Tondokumente, Werke der bildenden Kunst oder andere Quellen handelt.

Beachten Sie die „Vorgaben für die Zitierweise und die bibliographischen Angaben“, welche als Anhang zu den Richtlinien auf der Homepage des SBF verfügbar sind. Richtiges Zitieren verhindert, dass Sie versehentlich ein Plagiat erstellen und einreichen!

#### **Plagiat**

Ein Plagiat liegt dann vor, wenn in einer Arbeit fremde Gedanken, Formulierungen etc. nicht gekennzeichnet, sondern als eigene Leistung ausgegeben werden. Es ist dabei nicht relevant, ob das Plagiat vorsätzlich (absichtliche Täuschung) oder unabsichtlich (z.B. Vergessen der Quellenangabe) erstellt wurde.

Als Plagiat gilt beispielsweise (nicht abschliessende Aufzählung):<sup>1</sup>

- a) Das Einreichen eines fremden Werkes unter eigenem Namen.
- b) Die Übersetzung fremdsprachiger Texte ohne Quellenangabe.
- c) Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Hierzu gehört auch das Herunterladen und Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe.
- d) Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk oder mehreren fremden Werken mit leichten Textanpassungen und -umstellungen, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- e) Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk ohne direkte Nennung der entsprechenden Quelle im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile, sondern lediglich am Schluss der Arbeit.

---

<sup>1</sup> Aufzählung in Anlehnung an Schwarzenegger, Christian & Wohlers, Wolfgang (2006). Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen. Unijournal 4/2006, S. 3. <http://www.kommunikation.uzh.ch/publications/unijournal/archiv/unijournal-2006-4.pdf> [28.09.09]

## **Kontrolle**

Die Maturaarbeit wird in zwei schriftlichen Exemplaren eingereicht, wobei einem Exemplar eine elektronische Version der Arbeit beizulegen ist, welche gemäss den Vorgaben auf dem Anmeldeformular formatiert werden muss.

Sämtliche bei der schweizerischen Maturitätsprüfung eingereichten Maturaarbeiten werden zur Erkennung von Plagiaten mit Hilfe einer geeigneten Software (Plagiatserkennungstool) überprüft und anschliessend während acht Jahren in einer geschlossenen Datenbank gespeichert, in der auch zahlreiche öffentliche Gymnasien ihre geprüften Maturaarbeiten einlagern. Die Software vergleicht die Arbeiten mit dem Internet und der Datenbank. Zusätzlich werden die eingereichten Arbeiten durch die Prüfenden aufmerksam durchgelesen und bei Plagiatsverdacht weitere Nachforschungen angestellt.

## **Konsequenzen**

Bei Anmeldung Ihrer Maturaarbeit unterschreiben Sie eine Selbständigkeitserklärung („Bestätigung der Echtheit“), worin Sie ausdrücklich bestätigen, dass Sie alle Quellen gemäss den „Vorgaben für die Zitierweise und die bibliographischen Angaben“ gekennzeichnet haben und es sich bei der Arbeit nicht um ein Plagiat handelt.

Kandidierende, die dennoch ein Plagiat einreichen, verletzen Art. 23 Abs. 1 der Verordnung über die Schweizerische Maturitätsprüfung und werden von der entsprechenden Prüfungssession ausgeschlossen. Sämtliche in dieser Session erzielten Noten werden annulliert, und der Prüfungsversuch gilt als nicht bestanden. Der Prüfungsausschluss kann vor, während oder nach der Session erfolgen.

## **Tipps und Hinweise zur Plagiatsvermeidung**

- Beim Schreiben eines wissenschaftlichen Textes geht es um das eigene Verständnis der Materie, nicht so sehr um die „perfekte Formulierung“. Ein Teil der Arbeit besteht gerade darin, einen eigenen Text zu schreiben. Durch die eigenständige Aufarbeitung der Inhalte zeigen Sie, ob und wie sie diese verstanden haben.
- Zwar soll sorgfältig recherchiert werden, aber es gilt zu bedenken, dass die Suche nach Informationen nicht der eigentliche Kern der Arbeit ist: Auf die Verarbeitung einer Information kommt es an, es geht nicht nur darum, sie überhaupt zu finden.
- Ausführliche Anleitungen zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie im Buchhandel und in Bibliotheken (z.B. Niederhauser, Jürg (2006). Die schriftliche Arbeit – kurz gefasst. Ein Leitfaden zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium. Mannheim etc.: Dudenverlag).
- Wegleitungen zur Erarbeitung von Maturaarbeiten sind auf den Websites zahlreicher Gymnasien vorhanden. Eine Übersicht finden Sie beispielsweise auf [www.tm-ma.ch](http://www.tm-ma.ch).
- Weitere Tipps und Hinweise zur Erstellung der Maturaarbeit sind auf [www.maturaarbeit.net](http://www.maturaarbeit.net) zusammengestellt.

SBF gu / 28.10.2009  
aktualisiert SBF 22.07.2011